

Einschreiben

Stadtrat Rapperswil-Jona
Stadthaus
8645 Jona

Rapperswil, 20. Oktober 2020

Auskunftserteilung nach Öffentlichkeitsgesetz Hecke Mövenstrasse 11

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträtin, -räte

Wir gehen davon aus, dass Ihnen die Artikel zur Hecke Mövenstrasse 11, Fam. Ludwig Brühwiler, bekannt sind. Von Seiten Gemeinde wurde dazu u. a. Folgendes öffentlich zugestanden:

- **Mail Bauchef Th. Furrer, 15.9.2020, 10 09 Uhr an Linth24:** «Für Heckenrückschnitte und die Einhaltung der Sichtwinkel ist das Bauamt bzw. der Werkdienst zuständig. Reklamationsschreiben an die Eigentümer gehen vom Werkdienst aus. Frage bitte für die Fakten in diesem Fall unseren Werkdienstleiter Corsin Tuor.»
- **Mail J. Lacher, 15.9.2020, 16 09 Uhr an Linth24:** «Der Grundeigentümer Mövenstrasse 11 wurde über mehrere Jahre auf den Rückschnitt seiner Hecke entlang dem Strandweg schriftlich und auch mündlich durch die Bauverwaltung aufmerksam gemacht.»
- **Mail St. Eberhard, 18.9.2020, 13 31 Uhr an Linth24:** «Der Werkdienst und die Bauverwaltung haben den Eigentümer einige Male schriftlich und mündlich an den fehlenden Abstand der Hecke erinnert.»

Somit steht fest, dass sowohl der Werkdienst als auch das Bauamt über rege Korrespondenz, Mails und mündliche Mitteilungen (mit Aktenvermerken) an Ludwig Brühwiler – und dessen Antworten - verfügt.

Stefan Eberhart von der Stadtkanzlei schrieb in seiner Mail vom 18.9.2020 an Linth24, die entsprechenden Akten würden «private Interessen betreffen». Das bedeute, «dass für Auskünfte ... das Einverständnis des Eigentümers an der Mövenstrasse 11 erforderlich» sei – was dieser dann auch gab, wie mitgeteilt wurde.

Dazu ist, um einer dementsprechenden Ablehnung unseres Begehrens durch den Stadtrat vorzubeugen, anzufügen: Dieses Einverständnis des Liegenschaftseigentümers zur Offenlegung der Korrespondenzen ist gemäss Öffentlichkeitsgesetz nicht nötig. Alle in der Verwaltung befindlichen Akten zu diesem Fall liegen im öffentlichen Interesse und müssen gemäss Grundgesetz herausgegeben werden.

Die Verwaltung kann die Aktenherausgabe gemäss Auskunft der Geschäftsstelle Öffentlichkeitsgesetz auch nicht verweigern, weil die GPK den Fall untersucht. Ein GPK-Verfahren sei kein Gerichtsverfahren. Die Aktenherausgabe sei ein Bürgerrecht und störe die GPK-Untersuchung nicht.

Wir fordern den Stadtrat auf, gemäss geltendem Gesetz des Kantons St. Gallen, mir als Bürger von Rapperswil-Jona an die Adresse von Linth24 folgende Akten-Kopien zuzustellen:

- Alle Briefe, E-Mails und Aktenvermerke zwischen Werkdienst, Bauamt und weiteren Ämtern in der Akte Hecke Mövenstrasse 11.
- Gemäss Mitteilung an Linth24 ist nach Bekanntwerden der Affäre intern *«sofort intensiv versucht worden, mit dem Götti des Stadtpräsidenten wegen der von der Stadt bezahlten Hecke ein gemeinsames Wording zu finden, um das Geschäft zu rechtfertigen»*.
Zu diesem Versuch, ein Wording zu finden, sind sämtliche Akten vorzulegen, auch Aktennotizen und Mails.
- Wie die Stadtkanzlei festhält, hat Ludwig Brühwiler der Stadtverwaltung die Einwilligung erteilt, zur Akte Hecke öffentlich Auskunft zu geben. **Wir fordern die Stadtverwaltung dazu auf, die entsprechende Einwilligung vorzulegen, welche aufgrund der Tragweite wohl schriftlich erfolgte.**
- Gemäss Mail Stadtkanzlei vom 18.9.2020 hat der Tiefbauchef J. Lacher in eigener Kompetenz die Verhandlungen mit dem Liegenschaftseigentümer Mövenstrasse 11 geführt und die Heckenbezahlung bewilligt.

Gemäss der Mail von J. Lacher vom 15.9.2020, 16 09 Uhr, gab es für die Bezahlung der Hecke zwei Gründe:

- Die Wasserlachen im Rasen der Liegenschaft wg. Strandwegsanierung aus Jahr 2011.
 - Die nicht mehr wachsenden Sträucher über der Meteorwasserleitung von 2006
- Umgekehrt führte die Stadtkanzlei in ihrer Mail vom 18.9.2020 einen neuen, dritten Grund an:
- Das 2-Meter-Bänkli, teils auf der Grenze stehend.

Weder die Stadtkanzlei noch der Stadtpräsident, der gemäss seiner Aussage im Ausstand war, waren gemäss der Stadtkanzlei-Mail nicht in die Akte Hecke involviert.

Somit sind alle Akten / Mails / Gesprächsnotizen offenzulegen, wie die Stadtkanzlei zur Information kam, dass J. Lacher die Hecke auch wegen des «Bänkli» bezahlt hat.

Wir danken für die baldmögliche Zusendung der Aktenkopien und gehen davon aus, dass diese vorhanden sind. Wie wir informiert sind, müssen die Akten auch für die GPK bereitgestellt werden.

Freundliche Grüsse,

Linth24.ch

Bruno Hug
Verleger

Kopie:

Hermann Blöchliger, Präsident GPK, Oberer Gubel 40, 8645 Jona